



egovernment
schweiz · suisse · svizzera

Schwerpunkt- plan 2016 – 2019

Am 27.01.2016 verabschiedet durch
den Steuerungsausschuss E-Government
Schweiz

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Bestandteile des Schwerpunktplans	3
1.1.1	Operative Ziele	3
1.1.2	Massnahmen und Messkriterien	3
1.1.3	Strategische Projekte	3
1.1.4	Strategische Leistungen	3
1.1.5	Innovationen	4
1.2	Umsetzung des Schwerpunktplans	4
1.2.1	Projekt und leistungsverantwortliche Organisationen	4
1.2.2	Rollende Planung und Budgetierung	4
1.2.3	Prozess zur Erstellung und Umsetzung	5
1.3	Erstellung des vorliegenden Schwerpunktplans	6
2	Schwerpunktplan 2016 – 2019	7
2.1	Verfolgung der Strategie auf operativer Ebene	7
2.2	Operative Ziele	9
2.3	Strategische Projekte (SP)	13
2.3.1	SP 1 Identitätsverbund Schweiz (IDV)	13
2.3.2	SP 2 Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ für Unternehmen	14
2.3.3	SP 3 Etablierung einer national und international gültigen elektronische Identität (eID)	15
2.3.4	SP 4 Validator für digitale Urkunden	16
2.3.5	SP 5 Aufbau eOperations	17
2.3.6	SP 6 E-Umzug Schweiz	18
2.3.7	SP 7 Vote électronique	19
2.3.8	SP 8 E-Mehrwertsteuer	20
2.4	Strategische Leistungen (SL)	21
2.4.1	SL 1 Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung	21
2.4.2	SL 2 Pflege Standardisierung	23
2.4.3	SL 3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen	24
2.5	Innovationen	25
2.6	Budgetübersicht 2016 – 2019	26

1 Einleitung

Der Schwerpunktplan ist das Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Schweiz. Darin sind die operativen Ziele aufgeführt, die zur Erfüllung der strategischen Ziele verfolgt werden.

Der vorliegende Schwerpunktplan umfasst die Jahre 2016 – 2019. Er wurde Anfang 2016 vom Planungsausschuss genehmigt und vom Steuerungsausschuss verabschiedet. Diese Gremien werden den Schwerpunktplan jährlich prüfen und nach Bedarf aktualisieren. Details zur Planung, Definition und Umsetzung des Schwerpunktplans sind im Organisationshandbuch von E-Government Schweiz beschrieben.

Nachstehend sind die Bestandteile (1.1) und die Umsetzung (1.2) des Schwerpunktplans aufgeführt.

1.1 Bestandteile des Schwerpunktplans

1.1.1 Operative Ziele

Die operativen Ziele werden von den strategischen Zielen abgeleitet. Der Planungsausschuss definiert diese für vier Jahre, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. Die operativen Ziele sind messbar formuliert. In Kapitel 1.1.1 beschrieben, ebenso die umsetzenden strategischen Projekte (1.1.3) und Leistungen (1.1.4).

1.1.2 Massnahmen und Messkriterien

Um die operativen Ziele zu erreichen, werden Massnahmen definiert. Zu jeder Massnahme werden Messkriterien festgehalten, die der Beurteilung der Zielerreichung dienen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Umsetzungsstatus der operativen Ziele wird der Schwerpunktplan aktualisiert.

1.1.3 Strategische Projekte

Als strategisch werden insbesondere Projekte definiert, die nationale Bedeutung und einen hohen Koordinationsbedarf ausweisen. Es werden damit elektronische Behördenleistungen oder E-Government-Infrastrukturen aufgebaut, die von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung in hohem Mass nachgefragt werden.

Im Rahmen der strategischen Projekte werden spezifische Massnahmen zur Erfüllung der operativen Ziele unterstützt. Deren Umsetzung wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Strategische Projekte werden daher i.d.R. nur zu Teilen über den Schwerpunktplan finanziert.

1.1.4 Strategische Leistungen

Als strategisch werden Leistungen geführt, die dauerhaften Aufgaben von nationaler Bedeutung entsprechen. Strategische Leistungen tragen insbesondere zur nachhaltigen Ausbreitung von elektronischen Behördenleistungen in Bund, Kantonen und Gemeinden bei. Für die Führung der strategischen Leistungen wird in den Leistungsvereinbarungen neben den Massnahmen auch ein Grundauftrag festgehalten. Der Grundauftrag wird gänzlich über den Schwerpunktplan finanziert. Im Rahmen der strategischen Leistungen werden nebst dem Grundauftrag auch spezifische Massnahmen zur Erfüllung der operativen Ziele umgesetzt und unterstützt.

1.1.5 Innovationen

Innovationen sind Projekte, die beispielsweise neue Technologien anwenden oder regionale Kooperationen fördern. Der Planungsausschuss bestimmt, welche Projekte im Rahmen der Innovationen unterstützt werden.

1.2 Umsetzung des Schwerpunktplans

Der vorliegende Schwerpunktplan umfasst die Jahre 2016 – 2019. Darin sind die Massnahmen beschrieben, die zur Erreichung der operativen Ziele bis 2019 umgesetzt werden. Dieser Plan wird jährlich geprüft und den aktuellen Gegebenheiten und dem vorhandenen Budget angepasst. Die Gesamtplanung umfasst somit immer vier Jahre. Die Planung ist rollend. Umgesetzt werden die definierten Massnahmen von projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen.

1.2.1 Projekt und leistungsverantwortliche Organisationen

Der Steuerungsausschuss setzt Organisationen als verantwortlich für die Umsetzung eines strategischen Projekts oder einer strategischen Leistung ein, die aufgrund ihrer Expertise dafür infrage kommen. Die Aufgaben und Kompetenzen der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen sind in Art. 21 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019) geregelt.

1.2.2 Rollende Planung und Budgetierung

Die jeweiligen Budgets für die strategischen Projekte und Leistungen sind im vorliegenden Schwerpunktplan bei den Projekt- bzw. Leistungsbeschreibungen aufgeführt. Dabei finden sich für das laufende Jahr (2016) die finanziellen Mittel, die in der Leistungsvereinbarung für die Umsetzung von Massnahmen definiert werden. Zusätzlich sind die für die drei Folgejahre geplanten Mittel aufgeführt. Im Kapitel 2.6 ist zusätzlich eine Budgetübersicht 2016 – 2019 zu finden, welche die Kosten für alle strategischen Projekte und Leistungen zusammenfasst.

1.2.3 Prozess zur Erstellung und Umsetzung

Der Planungsausschuss erstellt den Schwerpunktplan ausgehend von der Strategie, bzw. von den vier strategischen Zielen. Auf Umsetzungsebene formuliert er messbare Ziele. Um diese zu erfüllen, werden Massnahmen bzw. Lieferobjekte geplant. Im Rahmen des verfügbaren Budgets prüft und priorisiert er diese Massnahmen. Jene, die aus finanziellen oder anderen Gründen nicht in den laufenden Schwerpunktplan aufgenommen werden, setzt der Planungsausschuss im Portfolio der operativen Ziele und Massnahmen auf eine Warteliste. Der Finanzbedarf dieser Massnahmen wird ausgewiesen.

Für die Umsetzung der im Schwerpunktplan priorisierten Massnahmen werden in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen Fristen, Termine und Kosten festgehalten. Im Rahmen von strategischen Projekten und Leistungen werden diese Massnahmen umgesetzt. Der Planungsausschuss kann einzelne Massnahmen auch der Geschäftsstelle in Auftrag geben.

Nachstehende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen der strategischen und der operativen Ebene sowie zwischen Planung und Umsetzung.

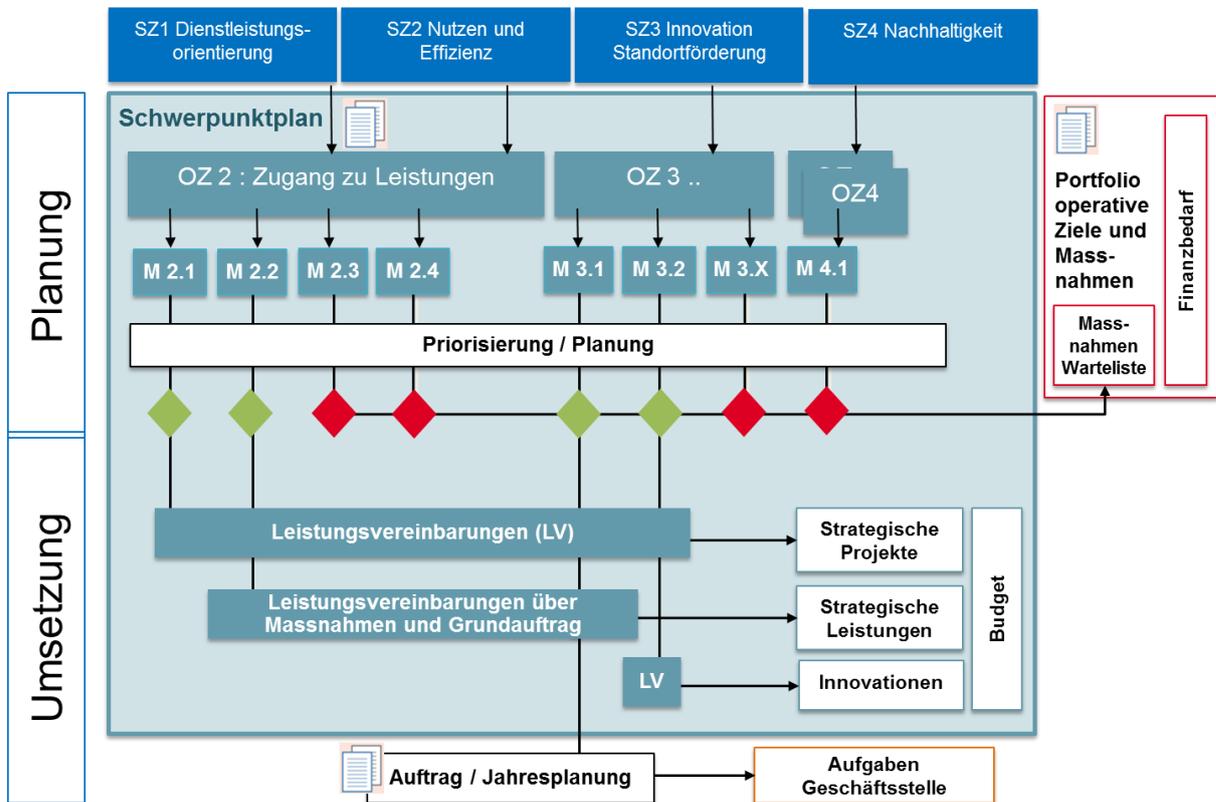


Abbildung 1: Erarbeitung Schwerpunktplan

1.3 Erstellung des vorliegenden Schwerpunktplans

Der vorliegende Schwerpunktplan wurde parallel zur Konsultation betreffend Strategie und Rahmenvereinbarung im Jahr 2015 erarbeitet. An der Definition der operativen Ziele und der Massnahmen waren die Geschäftsstelle, das erweiterte Projektteam, bestehend aus E-Government-Fachleuten aller föderalen Ebenen, der Expertenrat E-Government Schweiz sowie der Steuerungsausschuss beteiligt. Die Massnahmen sowie die Umsetzungsfristen und der Finanzbedarf wurden gemeinsam mit den potentiellen projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen definiert.

Nachstehend sind die einzelnen Schritte zur Erarbeitung des vorliegenden Schwerpunktplans 2016 – 2019 beschrieben.

Etappen	Beschreibung	Arbeiten bis
Weiterentwicklung E-Government-Strategie Schweiz	Anpassung der vier strategischen Ziele nach der Konsultation und Genehmigung durch den Steuerungsausschuss E-Government Schweiz.	07/2015
Erarbeitung und Priorisierung der operativen Ziele	Entwicklung der operativen Ziele basierend auf den strategischen Zielen, Definition von Massnahmen und Messkriterien, erste Aufwandschätzung und Budgets zusammen mit den Projekt- und Leistungsverantwortlichen, Priorisierung durch den Steuerungsausschuss E-Government Schweiz	04/2015 bis 07/2015
Strategische Projekte und Leistungen	Definition der strategischen Projekte und Leistungen	06/2015 bis 07/2015
Entwurf Schwerpunktplan	Konsolidierung aller Ergebnisse im Entwurf Schwerpunktplan, Validierung durch projekt- und leistungsverantwortliche Organisationen, Kenntnisnahme durch Steuerungsausschuss.	07/2015-08/2015
Finalisierung Schwerpunktplan und Leistungsvereinbarungen	Definition der Umsetzungsmodalitäten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen, sich ergebende Anpassungen im Schwerpunktplan	08/2015-12/2015
Überprüfung und Genehmigung des Schwerpunktplans	Überprüfung und Genehmigung durch den Planungsausschuss und Verabschiedung durch den Steuerungsausschuss.	01/2016

2 Schwerpunktplan 2016 – 2019

2.1 Verfolgung der Strategie auf operativer Ebene

Die strategischen Ziele (SZ) dienen dazu, die im strategischen Leitbild definierte Zielsetzung zu erreichen. Sie bestimmen die Stossrichtungen für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung mittels E Government.

Abgeleitet von den vier strategischen Zielen werden für die Periode bis 2019 die untenstehenden operativen Ziele (OZ) verfolgt. Die Aufführung ist nicht abschliessend, da die operativen Ziele jeweils zur Erreichung verschiedener strategischer Ziele dienen. Die Übersicht dazu findet sich in der darunter stehenden Tabelle.

1 Dienstleistungsorientierung

- Der sichere Zugang zu elektronischen Leistungen soll mit der Etablierung eines Identitätsverbundes Schweiz und eines einheitlichen Anmeldeverfahrens vereinfacht werden (→ OZ1).
- Die Behörden bieten Bevölkerung und Wirtschaft Informationen und den Zugang zu Leistungen bedarfsgerecht an. Sie entwickeln dieses zweckmässig weiter (→ OZ2).
- Die medienbruchfreie Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen ist mittels elektronischer Signatur und Signatur-Validator möglich (→ OZ6).

2 Nutzen und Effizienz

- Wichtige Behördenleistungen für die Bevölkerung werden medienbruchfrei elektronisch über alle staatsebenen intergiert erbracht. Die Bevölkerung soll bis 2019 die Möglichkeit haben, den Umzug (→ OZ8) und Wahlen und Abstimmungen (→ OZ9) in der ganzen Schweiz elektronisch abzuwickeln.
- Die Wirtschaft kann ihre Geschäfte mit den Behörden, insbesondere jährlich wiederkehrende wie die MWST-Abrechnung, elektronisch abwickeln (→ OZ10).
- Der elektronische Austausch der Daten zwischen Behörden stützt sich auf einen fachdomänenübergreifenden eindeutigen Personenidentifikator ab (→ OZ7).

3 Innovation und Standortförderung

- Die Schweiz verfügt über ein verlässliches Umsetzungskonzept für eine nachhaltige Identität im „virtuellen Raum“ und schafft damit langfristige Perspektiven für den Wirtschaftsraum und die digitale Gesellschaft (→ OZ5).

4 Nachhaltigkeit

- Bund und Kantone schaffen Voraussetzungen für die Organisation, die Finanzierung und den Betrieb von Querschnittleistungen, Basisinfrastrukturen und weiteren Leistungsangeboten (RV Art. 9), sie klären den Aufbau einer nationalen Betriebsorganisation ab (→ OZ4).
- Die Pflege von relevanten Standards ist sichergestellt, so dass die Entwicklung und Ausbreitung der strategischen Projekte und Leistungen nachhaltig möglich ist (→ OZ3).

Die nachstehende Übersicht zeigt alle operativen Ziele und ihre Zuordnung zu den vier strategischen Zielen.

Operative Ziele	Strategische Ziele			
	Dienstleistungsorientierung	Nutzen und Effizienz	Innovation und Standortförderung	Nachhaltigkeit
1. Das einheitliche Anmeldeverfahren für E-Government-Dienste auf Portalen verschiedener föderaler Ebenen ist bis 2019 möglich.	x		x	
2. Die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind bis Ende 2019 in die nationalen E-Government-Portale integriert.	x	x		x
3. Die wichtigsten Standards für E-Government werden laufend identifiziert und erarbeitet oder aktualisiert.		x	x	x
4. Eine gemeinsame Organisation für Beschaffung, Betrieb und Pflege gemeinschaftlicher E-Government-Lösungen ist bis 2018 aufgebaut.		x		x
5. Eine national und international gültige elektronische Identität (eID) ist bis 2019 etabliert.	x		x	
6. Es werden bis 2017 die Einsatzfelder der elektronischen Signatur identifiziert.	x	x		
7. Die Zuordnung von Daten zu einer bestimmten Person im elektronischen Austausch zwischen Informationssystemen ist bis 2019 sichergestellt.		x	x	
8. Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs ist schweizweit bis 2019 medienbruchfrei möglich.	x	x	x	
9. Bund und Kantone treiben die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe zugunsten von weiteren Stimmberechtigten laufend voran, mit dem Ziel, dass bis 2019 2/3 der Kantone die elektronische Stimmabgabe einsetzen.	x	x	x	
10. Die Abrechnung der MWST ist bis 2019 medienbruchfrei elektronisch möglich.		x	x	

Tabelle 1: Zuordnung operative und strategische Ziele

2.2 Operative Ziele

Nr.	Operatives Ziel	Strategische Projekte und Leistungen
1	<p>Das einheitliche Anmeldeverfahren für E-Government-Dienste auf Portalen verschiedener föderaler Ebenen ist bis 2019 möglich.</p> <p>In der föderalen Staatsstruktur der Schweiz bieten die verschiedenen Behörden ihre Services meistens auf eigenen Portalen an. Um den elektronischen Behördengang zu vereinfachen und nutzerfreundlicher zu gestalten, wird angestrebt, dass die Benutzer sich mit einem einheitlichen Verfahren auf Portalen verschiedener Behörden anmelden können. Dadurch werden die Behörden von aufwendigen Registrierungsprozessen befreit und die Benutzerinnen und Benutzer sind nicht länger gezwungen, eine grosse Zahl von Kontonamen und Passwörtern zu verwalten.</p> <p>Die Etablierung eines Identitätsverbundes Schweiz und eines einheitlichen Anmeldeverfahrens vereinfachen den sicheren Zugang zu elektronischen Leistungen. So sollen sich Benutzerinnen und Benutzer in Zukunft auf Portalen des Bundes, der Kantone oder ihrer Gemeinde mit einem einheitlichen Anmeldeverfahren einloggen können.</p>	<p>SP 1 Identitätsverbund Schweiz (IDV)</p>
2	<p>Die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sind bis Ende 2019 in die nationalen E-Government-Portale integriert.</p> <p>Informationen zur Verwaltungstätigkeit sowie zu elektronischen Behördenleistungen aller Staatsebenen sollen für die Schweizer Bevölkerung, für Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie für Interessierte aus dem Ausland einfach und ohne Kenntnis der behördlichen Zuständigkeiten zugänglich sein. Hierzu sind Portale nötig, welche die Nutzerinnen und Nutzer intuitiv, verständlich, mehrsprachig und barrierefrei an die Behördenleistung heranführen und sie beim Behördengang unterstützen. Anfragen zu Behördengängen können durch die Bereitstellung von Information sowohl bei Bundes- als auch bei Kantons- und Gemeindestellen reduziert werden. Geeignete Schnittstellen werden so in die Zugangsinfrastruktur eingebaut, dass Lösungen mehrfach genutzt und Kosten gespart werden können.</p>	<p>SL 1 Zugang zu Leistungen</p> <p>SP 2 Aufbau One-Stop-Shop</p>
3	<p>Die wichtigsten Standards für E-Government werden laufend identifiziert und erarbeitet oder aktualisiert.</p> <p>Im Rahmen einer strategischen Leistung sollen die Arbeiten, die für die Standardisierung im Kontext der Umsetzung des Schwerpunktplans nötig sind, sichergestellt werden. So kann der Aufwand bei den umsetzenden Behörden gesenkt werden. Auch die Mehrfachnutzung von E-Government-Lösungen wird durch die Standardisierung ermöglicht.</p>	<p>SL 2 Pflege Standardisierung</p>

Nr.	Operatives Ziel	Strategische Projekte und Leistungen
4	<p>Eine gemeinsame Organisation für Beschaffung, Betrieb und Pflege gemeinschaftlicher E-Government-Lösungen ist bis 2018 aufgebaut.</p> <p>Für die betrieblichen Abwicklung von IT-Kooperationen im E-Government besteht ein Bedarf nach einer von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Organisation, die über die föderalen Ebenen hinweg als Organisationsgefäss und kompetente Dienstleisterin der Verwaltung auftritt. Mit dem Aufbau einer Organisation, die betriebliche und organisatorische Aufgaben kompetent übernimmt, wird die Nachhaltigkeit gefördert. Kooperationen sollen so schneller aufgebaut und organisiert werden können. Unnötige Mehrausgaben durch parallele Entwicklungen lassen sich eher vermeiden, so dass sich E-Government homogener und insgesamt schneller entwickelt. Erreicht wird dies, wenn fachliche Kompetenzen für die Abwicklung behördenübergreifender IT-Vorhaben gebündelt und einfach bezogen werden können und wenn Finanzierungsmechanismen zum Einsatz kommen, die eine solide Basis für die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Lösungen schaffen.</p>	SP 5 Aufbau eOperations Schweiz
5	<p>Eine national und international gültige elektronische Identität (eID) ist bis 2019 etabliert.</p> <p>Für die elektronische Abwicklung von Behördengeschäften sind heute verschiedene elektronische Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden gängig (SMS- oder E-Mail-Authentifizierung mit persönlichem Passwort; Zertifikatbasierte Authentisierung, etc.). Nutzerinnen und Nutzer von E-Government-Diensten müssen daher mehrere Passwörter und Authentisierungsangaben verwalten.</p> <p>Eine einheitliche starke elektronische Identität, die sowohl in der Schweiz als auch im Ausland für den elektronischen Geschäftsverkehr von privaten Personen sowie den Behörden ohne Einschränkungen anerkannt wird, ermöglicht eine nutzerfreundliche Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen unter Einhaltung höchstmöglicher Sicherheit im Datenaustausch. Im Rahmen des Schwerpunktplans soll insbesondere die Ausbreitung der elektronischen Identität gefördert werden.</p>	SP 3 eID Schweiz
6	<p>Es werden bis 2017 die Einsatzfelder der elektronischen Signatur identifiziert.</p> <p>Heute ist für den Abschluss eines Behördengeschäfts häufig eine Unterschrift nötig. Im elektronischen Behördenverkehr ermöglicht eine starke elektronische Identität die eindeutige Authentifikation einer Person. Für eine Optimierung und Vereinfachung der Behördenprozesse kann im elektronischen Verkehr, vorausgesetzt die rechtlichen Bedingungen erlauben dies, die eindeutige elektronische Authentifikation die Unterschrift ersetzen. Für die Abwicklung eines Behördengeschäfts, das keine Anmeldung und damit keine Authentifizierung erfordert, bleibt die persönliche Signatur nötig. Die verschiedenen Anwendungsfälle sollen analysiert und die Einsatzfelder einer elektronischen Signatur identifiziert werden. Ziel ist, die medienbruchfreie Abwicklung von Start bis Abschluss eines Behördengeschäfts zu ermöglichen und so die Dienstleistungsorientierung von E-Government-Leistungen zu fördern.</p>	SP 4 Validator für digitale Urkunden

Nr.	Operatives Ziel	Strategische Projekte und Leistungen
7	<p>Die Zuordnung von Daten zu einer bestimmten Person im elektronischen Austausch zwischen Informationssystemen ist bis 2019 sichergestellt.</p> <p>Damit Behördenleistungen elektronisch abgewickelt werden können, ist die eindeutig Zuordnung einer Person zu ihrem Fachdossier nötig. Dies stellen die Behörden über Identifikations- und Authentisierungsmechanismen sowie über zusätzliche Nummern sicher. Dabei werden heute in den Behörden der drei Staatsebenen sowie in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedliche Nummern verwendet. Ein eindeutiger Personenidentifikator, der in allen Fachbereichen und auf allen Staatsebenen angewendet werden kann, ermöglicht eine starke Reduktion des administrativen Aufwands dieses Zuordnungsverfahrens. Ein solcher Personenidentifikator konnte bisher noch nicht etabliert werden, daher besteht hierin grosser Handlungsbedarf. Mit der Einführung des eindeutigen Personenidentifikators können auf Verwaltungsseite eine Optimierung der Prozesse und eine Reduktion des Aufwands realisiert werden.</p>	SL 3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
8	<p>Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs ist schweizweit bis 2019 medienbruchfrei möglich</p> <p>Die elektronische Meldung des Weg- und Zuzugs gehört gemäss Studien zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen. Mit der schweizweiten Einführung von eUmzug werden sowohl Effizienz auf Verwaltungs- und Bevölkerungsseite gesteigert als auch die Attraktivität des Lebensraums Schweiz gefördert. Ab 2016 bleibt für die Ausbreitung von eUmzug in der ganzen Schweiz insbesondere in den folgenden Punkten Handlungsbedarf: Begleitung der Umsetzungen von eUmzug in Gemeinden und Kantonen, Sicherstellung des Betriebs der Lösung eUmzug Schweiz sowie Abbau rechtlicher Hindernisse.</p>	SP 6 eUmzugCH
9	<p>Bund und Kantone treiben die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe zugunsten von weiteren Stimmberechtigten laufend voran, mit dem Ziel, dass bis 2019 2/3 der Kantone die elektronische Stimmabgabe einsetzen.</p> <p>Gemäss Studien gehört das elektronische Wählen und Abstimmen zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen. Heute verfügen 14 Kantone über Erfahrung mit der elektronischen Stimmabgabe. In 12 Kantonen betrifft dies die Auslandschweizer Stimmberechtigten. Die Kantone Genf und Neuenburg bieten auch einem Teil der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten den elektronischen Stimmkanal an. Ziel von Bund und Kantonen ist es, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend für alle Stimmberechtigten einzuführen.</p>	SP 7 Vote électronique
10	<p>Die Abrechnung der MWST ist bis 2019 medienbruchfrei elektronisch möglich.</p> <p>Gemäss Studien wird die elektronische Abwicklung der Mehrwertsteuer von Firmenvertreterinnen und -vertretern häufig nachgefragt. Die MWST-pflichtigen Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch zu erledigen. Das Verfahren ist benutzerfreundlich und einfacher als das Ausfüllen der nötigen Formulare auf Papier. Die Unternehmen werden dadurch administrativ stark entlastet.</p>	SP 8 E-MWST

2.3 Strategische Projekte (SP)

2.3.1 SP 1 Identitätsverbund Schweiz (IDV)

Beschreibung Zielzustand

Identifikationsdienste versehen die am elektronischen Behördenverkehr beteiligten Partner (wo nötig auch Maschinen) mit unverwechselbaren elektronisch übermittelbaren Identifikatoren. Mit Hilfe dieser Identifikatoren können die Partner zuverlässig erkennen, mit wem sie kommunizieren. Autorisierungsdienste definieren, welche Rechte die so identifizierten Partner haben und stellen sicher, dass im elektronischen Behördenverkehr nur Daten eingesehen und Leistungen bezogen werden können, wenn die Berechtigung dazu vorliegt. In einem ersten Schritt sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bund, Kantone und Gemeinden übergreifende Identifikations- und Berechtigungs-Verwaltungs-Dienste (IAM) erstellen können.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
Ressort KMU-Politik

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das SECO.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP1.1	1	Die relevanten IAM-Standards von eCH werden identifiziert und im Rahmen des Pilotbetriebs verifiziert und bei Bedarf überarbeitet.	31.12.2019
SP1.2	1	Der Aufbau einer Wartungs- und Supportorganisation wird vertraglich sichergestellt.	31.12.2019
SP1.3	1	Die wichtigsten Identity-Provider und Attribute-Authorities werden identifiziert und in den Identitätsverbund integriert.	31.12.2019

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP1.1	100	100	50	50	300
SP1.2	50	50	50	50	200
SP1.3			50	50	100
Total	150	150	150	150	600

2.3.2 SP 2 Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ für Unternehmen

Beschreibung Zielzustand

E-Government-Portale wie StartBiz ermöglichen Unternehmen für die Anmeldung bei Handelsregister, Mehrwertsteuer, AHV und Unfallversicherung auf denselben Datenbestand zurückzugreifen. Ziel des Projekts ist ein schrittweiser Ausbau von StartBiz hin zu einem einfachen und intuitiven One-Stop-Shop, der die Abwicklung elektronischer Behördenleistungen von Bund, Kantonen und medienbruchfrei ermöglicht.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
Ressort KMU-Politik

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das SECO.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP2.1	2	Das Konzept „Elektronischer Zugang der Öffentlichkeit im In- und Ausland zu Leistungen der Schweizer Behörden“ wird unter Einbezug der relevanten Akteure erstellt.*	31.12.2017
SP2.2	2	Die Behördenleistungen zu Aufenthalts - und arbeitsrechtlichen Bewilligungen können schweizweit elektronisch medienbruchfrei abgewickelt werden und sind über das Portal „One-Stop-Shop“ zugänglich.	31.12.2019

* Unter der Federführung der Bundeskanzlei im Rahmen von SL 1.

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP2.1	50	50			100
SP2.2		200	200	200	600
Total	50	250	200	200	700

2.3.3 SP 3 Etablierung einer national und international gültigen elektronische Identität (eID)

Beschreibung Zielzustand

Schaffung und Einführung einer einheitlichen elektronischen Identität, die sowohl in der Schweiz als auch im EU-Raum für den elektronischen Geschäftsverkehr von privaten und juristischen Personen mit den Behörden ohne Einschränkungen anerkannt wird.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, EJPD
 Bundesamt für Polizei, fedpol
 Ansprechperson: Markus Waldner

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt das fedpol.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP3.1	5	Schaffung eines Rechtsrahmens für staatlich anerkannte eID-Systeme, die von allen Bundesportalen, welche eine Authentifizierung erfordern, akzeptiert werden und EU-kompatibel sein müssen.	31.01.2017
SP3.2	5	Schaffung eines Standardisierungsrahmens für staatlich anerkannte eID-Systeme, welcher eine hindernisfreie Interoperabilität sicherstellt und mit den EU-Regelungen kompatibel ist.	31.12.2018
SP3.3	5	Entwicklung eines „Demonstrators“ und einer Design-Empfehlung (best practices) für staatlich anerkannte eID-Systeme als Beitrag zu Kommunikation und Marketing.	31.12.2017

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP3.1	20				20
SP3.2			50		50
SP3.3	100	50			150
Total	120	50	50		220

2.3.4 SP 4 Validator für digitale Urkunden

Beschreibung Zielzustand

Die bereits bestehenden Möglichkeiten für die elektronische Signatur von behördlichen Dokumenten für die G2C, G2B, G2G Prozesse sollen mit der Signatur-Validierung ergänzt werden. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat 2013 einen bundesinternen Urkunden-Validator aufgebaut. Der Kanton Zug möchte diesen für kantonale Geschäfte erweitern. Dafür wird ein Pilotbetrieb aufgebaut, dem anschliessend die Ausbreitung in weitere Kantonen und Gemeinden folgen soll.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Finanzdepartement, EFD
 Informatiksteuerungsorgan des Bundes, ISB
 Ansprechperson: Jörg Böhlen

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP4.1	6	Umsetzung eines Pilotprojekts zur Signatur-Validierung von amtlichen Dokumente und Prüfung von ausgewählten Dokumenten des Kantons Zug in Zusammenhang mit der bestehenden Lösung des Bundes.	31.12.2016
SP4.2	6	Die Ausprägung des Validators „für Behörden“ wird fertiggestellt und die Ausbreitung in den kantonalen (und kommunalen) Verwaltungen bis Ende 2017 gefördert.	31.12.2017

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP4.1	210				210
SP4.2		150			150
Total	210	150			360

2.3.5 SP 5 Aufbau eOperations

Beschreibung Zielzustand

Gemäss Art. 9 der Rahmenvereinbarung schaffen Bund und Kantone die Voraussetzungen für die Organisation, die Finanzierung und den Betrieb von Querschnittsleistungen, Basisinfrastrukturen und weiteren Leistungsangeboten.

Das strategische Projekt eOperations schafft die Voraussetzungen für eine gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden getragene Organisation, die über die föderalen Ebenen hinweg als Organisationsgefäss und kompetente Dienstleisterin für die Umsetzung von IT-Kooperationen der Verwaltung auftritt.

Projektverantwortliche Organisation

Schweizerische Informatikkonferenz, SIK
Ansprechperson: Urs Jermann

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP5.1	4	Projektleitung und Infrastruktur	30.09.2017
SP5.2	4	Aufnahme und Evaluation des Pilotbetriebs mit zwei Services.	31.07.2017
SP5.3	4	Unterstützung zum Aufbau der Trägerschaft, Kommunikation und Akquise Erstellung der Gründungsvereinbarung und Grundlagen für die formelle Gründung.	31.12.2017

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP5.1	230	230			460
SP5.2	200	200			400
SP5.3	100	100			200
Total	530	530			1'060

2.3.6 SP 6 eUmzug Schweiz

Beschreibung Zielzustand

Die vollständig elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses auf Nutzerseite ist heute noch nicht möglich. Bis Ende 2015 sind voraussichtlich die technischen Voraussetzungen sowie die Standards dafür geschaffen und im Pilotbetrieb in verschiedenen Gemeinden und Kantonen geprüft. Ab 2016 bleibt für die Ausbreitung von eUmzug in der ganzen Schweiz insbesondere in den folgenden Punkten Handlungsbedarf: Begleitung der Umsetzungen von eUmzugCH in Gemeinden und Kantonen, Sicherstellung des Betriebs der Lösung eUmzugCH sowie Abbau rechtlicher Hindernisse.

Projektverantwortliche Organisation

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste, VSED
Ansprechperson: Matthias Beuttenmüller

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP6.1	8	Die Koordination und Projektleitung für die laufende Weiterentwicklung sowie der Rollout von eUmzugCH im Auftrag der Trägerschaft werden sichergestellt.	31.12.2018
SP6.2	8	Ein Leitfaden für die Einführung von eUmzugCH für Gemeinden wird erarbeitet und verbreitet.	31.12.2016
SP6.3	8	Geeignete Kommunikationsgrundlagen für die Förderung der Nutzung von eUmzugCH durch die Bevölkerung werden erarbeitet.	31.12.2017
SP6.4	8	Die freiwillige Meldung der Adressänderung an Dritte wird umgesetzt.	31.12.2017
SP6.5	8	eUmzugCH wird als Leistung für die Bevölkerung über das Portal ch.ch zugänglich gemacht.	31.12.2018

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP6.1	140	140	140		420
SP6.2	20				20
SP6.3	20	30			50
SP6.4	10	20			30
SP6.5		30	50		80
Total	190	220	190	0	600

2.3.7 SP 7 Vote électronique

Beschreibung Zielzustand

Ziel von Bund und Kantonen ist es, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend für alle Stimmberechtigten einzuführen. 2013 hat der Bundesrat in seinem dritten Bericht zu Vote électronique die Strategie für die Einführung bzw. für die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals formuliert und neue Sicherheitsanforderungen definiert. Darauf gestützt wurden die Rechtsgrundlagen angepasst. Die Kantone werden dem Bundesrat erst dann eine Ausdehnung des zugelassenen Elektorats beantragen können, wenn die neuen Sicherheitsanforderungen umgesetzt sind. 2017/2018 wird der Bundesrat die Versuchsphase seit 2012 in einem weiteren Bericht evaluieren. Dieser Bericht wird namentlich die Erfahrungen mit den neuen Versuchsbedingungen auswerten. Sind die Ergebnisse positiv, könnte der elektronische Stimmkanal als ordentlicher Stimmkanal etabliert werden. Den Kantonen bleibt es weiterhin freigestellt, ob sie die elektronische Stimmabgabe anbieten oder nicht. Auf Ebene Bund würde die Etablierung als ordentlicher Stimmkanal eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, namentlich des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, bedingen. Diese Gesetzesrevision ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Projektverantwortliche Organisation

Schweizerische Bundeskanzlei, BK
Sektion politische Rechte
Ansprechperson: Geo Taglioni

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert.

Nr	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP7.1	9	Unterstützung bei der Umsetzung der Sicherheitsanforderungen und bei der Zertifizierung der Systeme im Hinblick auf die Ausdehnung des zugelassenen Elektorats.	31.12.2019
SP7.2	9	Unterstützende Massnahmen zur Förderung des Vertrauens gegenüber der elektronischen Stimmabgabe.	31.12.2019
SP7.3	9	Evaluation der Versuchsphase 2012-2017, wobei namentlich die Umsetzung der neuen Sicherheitsanforderungen evaluiert wird.	31.12.2017

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP7.1	100	100	100	100	400
SP7.2	50	50	50	50	200
SP7.3		100			100
Total	150	250	150	150	700

2.3.8 SP 8 E-Mehrwertsteuer

Beschreibung Zielzustand

Die MWST-pflichtigen Unternehmen haben die Möglichkeit, die regelmässige Einreichung der MWST-Abrechnung elektronisch zu erledigen. Das Verfahren ist benutzerfreundlich und einfacher als das Ausfüllen der nötigen Formulare auf Papier. Die Unternehmen werden dadurch stark entlastet.

Projektverantwortliche Organisation

Eidgenössisches Finanzdepartement, EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung, ESTV
Hauptabteilung MWST / Abt. Informatik
Ansprechperson: Rudolf Wachter

Unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Die folgenden Massnahmen werden über den Schwerpunktplan finanziert. Die übrigen Kosten für die Projektumsetzung trägt die ESTV.

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SP8.1	10	Spezifikation der MWST-Deklarationsdaten, die den Herstellern von ERP-Systemen nach Umsetzung der nachstehenden Realisierungsschritte die konforme Bereitstellung der Daten ermöglicht.	30.06.2017
SP8.2	10	Erweiterung der bestehenden Portallösung ESTV SuisseTax mit einer Funktionalität, die den Upload der aus den kundenseitigen ERP-Systemen generierten Abrechnungsdaten im XML-Format ermöglicht.	31.12.2017
SP8.3	10	Schaffung einer Schnittstelle für die Maschine-Maschine-Einlieferung der Abrechnungsdaten.	31.12.2019

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Lieferobjekt / Massnahme	2016	2017	2018	2019	Total
SP8.1	120	80			200
SP8.2		100			100
SP8.3			200	200	400
Total	120	180	200	200	700

2.4 Strategische Leistungen (SL)

2.4.1 SL 1 Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung

Beschreibung

Der Zugang zu elektronischen Behördenleistungen wird für die Anspruchsgruppen optimal ermöglicht und weiterentwickelt. Dafür ist unter Bund, Kantonen und Gemeinden ein gemeinsames Verständnis erforderlich, wie der Zugang zu elektronischen Behördenleistungen und darauf abgestützt die E-Government-Portale ausgestaltet werden sollen.

Leistungsverantwortliche Organisation

Schweizerische Bundeskanzlei, BK
Sektion Kommunikation
Ansprechperson: André Do Canto

Grundauftrag

Ein Referenzportal stellt den nutzerfreundlichen Zugang zu elektronischen Behördenleistungen und aktuellen Informationen für die Bevölkerung im In- und Ausland sicher. Die Bundeskanzlei betreibt hierfür das Schweizer Behördenportal und entwickelt dieses im Rahmen der verfügbaren Ressourcen laufend weiter.

Unterstützte spezifische Massnahmen (Stand 2016)

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	End-Termin
SL1.1	2	Beitrag ch.ch zum Konzept „Elektronischer Zugang der Öffentlichkeit im In- und Ausland zu Leistungen der Schweizer Behörden“ wird unter Einbezug der relevanten Akteure erstellt.*	31.12.2016
SL1.2	2	Die für den Zugang zu elektronischen Behördenleistungen relevanten eCH-Standards, Best Practices, Musterlösungen und Hilfsmittel werden erstellt oder überarbeitet.	31.12.2017
SL1.3	2	Für das Schweizer Behördenportal ch.ch und den One-Stop-Shop des SECO werden bis Ende 2017 auf Basis des Zugangskonzepts Produktstrategien erarbeitet (Beitrag ch.ch).*	30.06.2018
SL1.4	2	Ein vereinheitlichtes CI/CD für nationale E-Government-Portale wird eingeführt.	31.12.2018
SL1.5	2	Die am stärksten nachgefragten Behördenleistungen für die Bevölkerung werden in das Portal ch.ch integriert.	31.12.2019

* Zusammenarbeit zwischen dem SECO (Unternehmensrelevante Behördenleistungen) und der BK (Bevölkerungsrelevante Behördenleistungen)

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Positionen	2016	2017	2018	2019	Total
SL1.Grundauftrag	800	800	800	800	3'200
SL1.1	100				100
SL1.2		50			50
SL1.3		50	20		70
SL1.4		20			20
SL1.5		30	180	200	410
Total	900	950	1'000	1'000	3'850

2.4.2 SL 2 Pflege Standardisierung

Beschreibung

Gemäss Art. 4 der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019) orientieren sich die Gemeinwesen bei der Erarbeitung von elektronischen Behördenleistungen an internationalen oder nationalen Standards. Als nationale Standards gelten grundsätzlich diejenigen des Vereins eCH. Die Gemeinwesen erklären diese in der Regel für verbindlich. Dies gilt insbesondere bei Beschaffungen und Lösungsentwicklungen.

Seit seiner Gründung 2002 wurden vom Schweizer Standardisierungs-Verein eCH fast 200 E-Government-Standards erarbeitet und verabschiedet. Die Arbeit von eCH wird von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie Unternehmen mitgetragen. Die für Projekte und Leistungen des Schwerpunktplans relevanten Standards werden im Rahmen einer strategischen Leistung nachhaltig gepflegt und aktualisiert.

Leistungsverantwortliche Organisation:

Verein eCH, Geschäftsstelle
Ansprechperson: Hans Rudolf Sprenger

Grundauftrag

Pflege und Weiterentwicklung und Publikation bestehender relevanter eCH Standards und des dazugehörigen Netzwerks. Der Aktualisierungsbedarf wird halbjährlich erhoben. Die Standards werden zeitgerecht (gem. Aktualisierungsbedarf) aktualisiert.

Spezifische unterstützte Massnahmen (Stand 2016)

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	End-Termin
SL2.1	3	Konzeption der Aktualisierungsleistung und Identifikation der relevanten Standards	30.06. 2016
SL2.2	3	Verankerung der eCH Standards bei Bedarfs- und Beschaffungsstellen sowie bei den Anbietern	31.12.2019

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Positionen	2016	2017	2018	2019	Total
SL2.Grundauftrag	75	75	75	75	300
SL2.1	50				50
SL2.2		50	50	50	150
Total	125	125	125	125	500

2.4.3 SL 3 Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen

Beschreibung

Gemäss Art. 5 der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz stellt die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) für die Koordination in technischen und fachlichen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie Gefässe wie Fachgruppen als Plattformen zur Verfügung. Die Gemeinwesen berücksichtigen die Empfehlungen der SIK über die technische Zusammenarbeit.

Leistungsverantwortliche Organisation:

Schweizerische Informatikkonferenz SIK
Ansprechperson: Urs Jermann

Grundauftrag

In periodischer Absprache mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz plant, koordiniert und misst die SIK die Erreichung der operativen Ziele in den Gemeinwesen und setzt dazu dienende Schritte im Rahmen der Möglichkeiten über die Arbeitsgruppen oder in der Fachstelle um. Sie erarbeitet Empfehlungen oder Musterlösungen in technischen, Sicherheits- der Beschaffungsbe-
reichen und stellt diese dem Gemeinwesen zur Verfügung.

Unterstützte spezifische Massnahmen (Stand 2016)

Nr.	OZ	Massnahme / Lieferobjekt	Termin
SL3.1	3	Relevante eCH-Standards für Behördenleistungen auf allen drei Ebenen werden via eCH aktualisiert und die Weiterentwicklung gewährleistet.	31.12.2019
SL3.2	7	Es werden die Fachdomänen identifiziert, die aus dem Einsatz des domänenübergreifenden eindeutigen Personenidentifikators einen hohen Nutzen ziehen.	31.12.2019

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Positionen	2016	2017	2018	2019	Total
SL3.Grundauftrag	150	150	150	150	600
SL3.1	50	50	50	50	200
SL3.2	50	50	50	50	200
Total	250	250	250	250	1'000

2.5 Innovationen

Entsprechend dem strategischen Ziel der Innovations- und Standortförderung wird ein kleiner Teil des Schwerpunktplanbudgets für Projekte reserviert, die innovative Elemente erarbeiten. Diese können eine Signalwirkung entfalten und später von weiteren Projekten übernommen oder angewendet werden. Für die Unterstützung von Innovationen stehen 5% des Schwerpunktplanbudgets zur Verfügung.

Unterstützte Innovationen, (Stand 2016)

[Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine Innovationsprojekte bestimmt. Die Ausschreibung erfolgt 2016].

Budget 2016 – 2019 (in CHF 1000)

Innovation	2016	2017	2018	2019	Total
Zugeteilt	200	200	200	200	800
Total	200	200	200	200	800

2.6 Budgetübersicht 2016 – 2019

Position	Vereinbart	Geplant			Summe
	2016	2017	2018	2019	

Strategische Projekte (SP)

SP 1: Identitätsverbund Schweiz (IDV)	150	150	150	150	600
SP 2: Aufbau One Stop Shop	50	250	200	200	700
SP 3: eID Schweiz	120	50	50		220
SP 4: Validator für digitale Urkunden	210	150			360
SP 5: Aufbau eOperations Schweiz	530	530			1'060
SP 6: eUmzug	190	220	190		600
SP 7: Vote électronique	150	250	150	150	700
SP 8: eMwst	120	180	200	200	700
Total SP	1'520	1'780	940	700	4'940

Strategische Leistungen (SL)

SL 1: Zugang zu Leistungen für Bevölkerung	900	950	1'000	1'000	3'850
SL 2: Unterhalt- Standardisierung	125	125	125	125	500
SL 3: Fachliche und technische Koordination in den Kantonen	250	250	250	250	1'000
Total SL	1'275	1'325	1'375	1'375	5'350

Innovation (IN)

Total IN	200	200	200	200	800
-----------------	------------	------------	------------	------------	------------

Total zugeweilte Mittel	2'995	3'305	2'515	2'275	11'090
Noch nicht zugeweilte Mittel	1'005	695	1'485	1'725	4'910
Total Schwerpunktplan	4'000	4'000	4'000	4'000	16'000
Personal und Aufgaben Geschäftsstelle E-Government Schweiz	1'000	1'000	1'000	1'000	4'000
Gesamtausgaben E-Government Schweiz	5'000	5'000	5'000	5'000	20'000